



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 08.10.2026

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:23 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

bis Ende der öffentlichen Sitzung

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

bis TOP 20, 20.15 Uhr

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Christoph Otte

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Frau Luisa Sahlfeld

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Amtsleiter

Sachgebietsleiterin

Amtsleiterin

Amtsleiter, allg. Vertr. d. Bürgermeisters

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purtik

Herr Dipl.-Ing. Michael Meier

Herr Dipl.-Ing. Johannes Ramsauer

Gleichstellungsbeauftragte

Zu TOP 2-5, NWP Planungsgesellschaft mbH, OL

Zu TOP 2-5, NWP Planungsgesellschaft mbH, OL

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Herr Rafael Zelechowski

fehlte unentschuldigt

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 065/2026
3.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden; hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 066/2026
4.	Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 067/2026
5.	Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 068/2026
6.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.06.2026
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2026
8.	Eingänge und Mitteilungen
9.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10.	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2023 bis 2025 Vorlage: 030/2026
11.	Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 059/2026
12.	Weiterführung der Linie X585 ab 01.01.2027 Vorlage: 061/2026
13.	Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG – Anpassung an rechtliche Vorgaben Vorlage: 063/2026
14.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 064/2026
15.	Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 069/2026
16.	Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ in Vörden; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 070/2026

17.	Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet Nördlich Feldbrügge“ in Hörsten; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB Vorlage: 071/2026
18.	Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet Nördlich Feldbrügge“ in Hörsten; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 072/2026
19.	Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbe-/Mischgebiet an der Lindenstraße Vorlage: 073/2026
20.	Informationen über den Niedersachsenpark
21.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
22.	Anfragen und Anregungen
23.	Einwohnerfragestunde
24.	Ehrung für langjährige Ratstätigkeit
25.	Ehrung der ausscheidenden Ratsmitglieder

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Ratsmitglied Rafael Zelechowski fehlte entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

Herr Duffe berichtete über einen Antrag vom 30.09.2026 des Ratsmitglieds Sven große Sextro zur Absetzung der TOP's „Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden / Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden“ von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates. Herr große Sextro trug seinen Antrag vor und nahm ebenfalls Bezug auf seine Anfrage vom 01.10.2026 zur rechtlichen Bewertung der geplanten FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 87.

Frau Sahlfeld nahm ausführlich Stellung zu den einzelnen Themen des Antrags und konstatierte abschließend, dass hier der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen gegenüber der langfristigen Entwicklung eines Gewerbegebiets in verkehrsgünstiger Lage an der Anschlussstelle abzuwägen sei.

Nach einer Stellungnahme der anderen Fraktionen stimmte der Gemeinderat wie folgt über den Antrag ab:

Absetzung der TOP's „Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden / Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden“ von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Duffe schlug vor, den Sitzungsablauf dahingehend zu ändern, dass die ursprünglichen TOPs 11-14 vorgezogen und damit zu den TOPs 2-5 werden. Der Gemeinderat stimmte darüber wie folgt ab:

Änderung der Tagesordnung durch Vorziehen der TOPs 11-14 an die Stelle der TOPs 2-5.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wird die Reihenfolge der Tagesordnung geändert. Die Nummerierung ändert sich entsprechend.

**2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
065/2026**

Frau Sahlfeld gab zunächst eine Einführung zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7, die sich mit der Entwicklung des Niedersachsenparks auf der Ostseite der Autobahn befassen. Dabei erläuterte sie den Aufbau und die inhaltliche Gliederung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte sowie den vorgesehenen Ablauf. Ziel der beiden Bauleitplanverfahren sei die Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen mit überregionaler Anbindung an das Straßennetz über die Anschlussstelle Rieste der Bundesautobahn A 1.

Frau Sahlfeld stellte zunächst die Planzeichnung vor, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung war, und erläuterte diese. Anschließend fasste sie den bisherigen chronologischen Ablauf des Bauleitplanverfahrens zusammen und stellte die weiteren Verfahrensschritte dar. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 23 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie vier private Stellungnahmen ein.

Zur Erläuterung der Abwägungsergebnisse übergab Frau Sahlfeld das Wort an Herrn Meier vom Planungsbüro NWP. Dieser beschränkte seine Ausführungen auf die gegenüber der frühzeitigen Beteiligung neu hinzugekommenen Aspekte und ging insbesondere auf die Ziele der Raumordnung, das Planungsrecht und Planungserfordernis, das Orts- und Landschaftsbild einschließlich der Eingrünung, die Themen Wasser und Klima sowie Natur und Landschaft ein. Im Rahmen der Beratung wurden insbesondere Bedenken hinsichtlich der mit der Planung verbundenen Flächenversiegelung und der wasserwirtschaftlichen Vorplanung, unter anderem in Bezug auf die erforderlichen Retentionsmaßnahmen, geäußert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Frage einer ausreichenden Kompensation thematisiert. Die behandelten Aspekte sind Bestandteil der Abwägungstabelle zur Vorlage Nr. 65/2026, die allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Die Planunterlagen wurden nach der öffentlichen Auslegung an einzelnen Stellen angepasst.

Als nächste Verfahrensschritte sind der Abwägungs- und der Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat am heutigen Tage vorgesehen. Anschließend muss die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Landkreis Vechta genehmigt werden. Erst nach Erteilung der Genehmigung kann die Änderung öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung wird sie wirksam. Nach einer kurzen Diskussion über Hochwasserfragen und die Einhaltung der Vorgaben für Grünflächen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 65/2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

**3. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden;
hier: Feststellungsbeschluss
066/2026**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

**4. Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
067/2026**

Frau Sahlfeld stellte zunächst den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 vor und erläuterte dessen wesentliche Inhalte. Anschließend stellte sie den bisherigen Verfahrensablauf sowie die noch ausstehenden Verfahrensschritte dar. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien 22 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sechs private Stellungnahmen eingegangen. Zur Erläuterung der Abwägungsergebnisse übergab Frau Sahlfeld das Wort an Herrn Meier vom Planungsbüro NWP.

Thematisiert wurden insbesondere das Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung, die Schutzbestimmungen für Wasserschutzgebiete sowie die Anforderungen an die Oberflächenentwässerung. Im Bereich des Natur- und Artenschutzes wurden die vorgesehenen Grün- und Kompensationsflächen sowie deren rechtliche Sicherung erörtert. Im Rahmen der Beratung wurden zudem die Vereinbarkeit der Planung mit den raumordnerischen Vorgaben und der zukünftige Gewerbeflächenbedarf behandelt. Ferner wurden die Auswirkungen der Flächenversiegelung auf den Wasserhaushalt, die Grundwasserneubildung und die Versickerung betrachtet. Zum Schutz der Trinkwassergewinnung wurde von Seiten des Landkreises Vechta gefordert, bestimmte Nutzungen durch eine Anpassung der textlichen Festsetzungen auszuschließen. Der Landkreis wurde hierzu erneut beteiligt und äußerte nach der Anpassung keine Bedenken.

Nach der Vorstellung der Abwägungsergebnisse wurde die Planzeichnung einschließlich der geänderten textlichen Festsetzungen gezeigt. Frau Sahlfeld fasste abschließend zusammen, dass sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und in die Abwägung eingestellt worden seien. Die Planunterlagen seien daraufhin an verschiedenen Stellen angepasst worden.

Als nächste Verfahrensschritte sind der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am heutigen Tage vorgesehen. Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung.

Nach einer kurzen Diskussion zum Thema Kompensation und Berücksichtigung der Bürgereinwendungen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" wird entsprechend der Vorlage Nr. 67/2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

**5. Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden;
hier: Satzungsbeschluss
068/2026**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung Niedersachsenpark Ost" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.06.2026

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2026 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2026

Bürgerpreis 2026

Der Bürgerpreis 2026 wurde am 8 September 2026 feierlich an den diesjährigen Preisträger Herbert Staas verliehen. Herr Brockmann unterstrich, dass die Einführung dieses Bürgerpreises eine gute Sache gewesen sei.

Nachmittagsbetreuung an Grundschulen – Kooperationsverträge mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026 (037/2026)

und

Ferienbetreuung für Grundschulkinder – ergänzender Kooperationsvertrag mit dem Verein Universum e.V. Bramsche ab 01.08.2026 (038/2026)

Beide Verträge sind unterschrieben worden.

Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien (043/2026)

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta ist unterschrieben worden.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Niedersachsenpark) in Vörden

- Behandlung der Stellungnahmen (039/2026)
- Auslegungsbeschluss (040/2026)

und

Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Niedersachsenpark Ost“ in Vörden

- Behandlung der Stellungnahmen (041/2026)
- Auslegungsbeschluss (042/2026)

Zu beiden Themenbereichen ist die öffentliche Auslegung durchgeführt worden und die Thematik ist TOP der heutigen Sitzung.

Standortauswahl für den Neubau einer Kita im Ortsteil Neuenkirchen (049/2026)

und

Krippenbetreuung im OT Neuenkirchen

Auch diese beiden Themen gehören zusammen. Der Beschluss ist den Beteiligten mitgeteilt worden und es sind Gespräche dazu geführt worden. Diese Thematik wird im neuen Gemeinderat weiterverfolgt werden müssen.

8. Eingänge und Mitteilungen

a. Abbruch und Neubau des Ü-Bauwerkes BAB 1/ K267

Herr Hamm teilte mit, dass die Autobahn GmbH als Auftraggeber einen Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung gestellt habe. Im Ausführungszeitraum vom 28.10.2026-29.02.2028 werde die Autobahnbrücke im Verlauf der K267 abgerissen und neu gebaut. Die Umleitung erfolge über die Bergstraße K277. Zum Schutz der Straße Am Hollo solle die straßenverkehrsbehördliche Anordnung ergänzt werden.

Kritik wurde von Herrn Schönfeld an der langen Umleitungsstrecke geäußert, die Landwirte treffe, die Flächen beidseitig der Autobahn bewirtschaften.

Frau Leferenz-Lehnert fragte an, ob an der Ecke Pellenwessel die Möglichkeit einer Baustellenampel bestehe.

b. Hörster Schulweg

Herr Fehrmann sprach das Thema Hörster Schulweg an.

Herr Brockmann verwies auf die Bekanntgabe in der VA-Sitzung vom 25.08.2026. Dort wurde unter TOP 18 mitgeteilt, dass lt. NSGB der Beschluss vom 02.03.2021 durch Zeitablauf nicht mehr gültig wäre. Sollte an der Entwicklung weiter festgehalten werden, wäre der Beschluss zu gegebener Zeit zu wiederholen bzw. neu zu beschließen. Damit wäre keine weitere Befassung mit dem Thema notwendig.

9. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2023 bis 2025 030/2026

Frau Purtik wurde im Jahr 2024 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.

Mit dem vorliegenden Bericht werde die gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflicht erfüllt, so Frau Purtik. Frau Purtik stellte in ihrem Bericht folgende Themen vor:

- Personalentwicklung im Zeitraum 2023 bis 2025
- Grundschule Vörden – Gemeinsames Lernen
- Seniorenarbeit in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
- Jugend und Zukunft – Junge Menschen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
- Aktivitäten im Berichtszeitraum

Der Bericht gab einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aktivitäten im Berichtszeitraum. Frau Purtik stellte klar, dass Gleichstellung eine kontinuierliche Aufgabe sei, die bei allen Beteiligten Geduld erfordere.

Der Gleichstellungsbericht für den Zeitraum 2023 bis 2025 der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten Maria Purtik und des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

11. Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 059/2026

Herr Timphaus teilte mit, dass die Amtszeit des derzeitigen Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Marcel Depeweg, am 30.11.2026 auslaufe. Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden habe in seiner außerordentlichen Sitzung am 14.08.2026 vorgeschlagen, Marcel Depeweg für eine weitere Amtszeit **von 6 Jahren** zum Gemeindebrandmeister zu ernennen. Der Kreisbrandmeister habe mit Schreiben vom 08.09.2026 mitgeteilt, dass er gegen diese Ernennung keine Bedenken erhebt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Marcel Depeweg, Brauergasse 17, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird mit Wirkung vom

01.12.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren bis zum 30.11.2032 zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Frau Haakmann war während der Abstimmung nicht anwesend.

**12. Weiterführung der Linie X585 ab 01.01.2027
061/2026**

Herr Brockmann erläuterte die Entwicklung der Buslinie X585, die im Jahr 2019 mangels Eigenwirtschaftlichkeit eingestellt werden sollte. Ein gemeinsames Finanzierungsmodell der Städte Damme und Bramsche sowie der Gemeinden Neuenkirchen-Vörden und Wallenhorst ermöglichte den Weiterbetrieb ab 2020. Wegen des pandemiebedingt erschwerten Starts und zunächst fehlender belastbarer Nutzerzahlen wurde die ursprünglich zweijährige Vereinbarung mehrfach verlängert, zuletzt 2023 bis zum 31.12.2026.

Über die Fortführung ab dem 01.01.2027 sei nun zu entscheiden. Die Zählungen von November 2025 und März 2026 zeigten eine positive Fahrgastentwicklung, besonders im Berufsverkehr und samstags. Im bestehenden 2-Stunden-Takt bleibe der Zuschussbedarf stabil; ein 1-Stunden-Takt würde dagegen mit einem zweiten Fahrzeug und Fahrer die Kosten erheblich erhöhen.

Die Fraktionen lobten die gute Weiterentwicklung der Buslinie. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Fortführung der Buslinie X585 (Damme – Vörden – Engter – Wallenhorst – Osnabrück) wird zugestimmt. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beteiligt sich an der Finanzierung ab dem 01.01.2027 mit einem Kostenanteil auf bisherigem Niveau, wenn sich die anderen Kostenträger (Landkreis Vechta, Stadt Damme, Stadt Bramsche und Gemeinde Wallenhorst) ebenfalls mit entsprechenden Kostenanteilen an der Finanzierung beteiligen.

Der Beschluss gilt zunächst für drei Jahre bis zum 31.12.2029, mit zwei Verlängerungsoptionen für jeweils weitere drei Jahre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG – Anpassung an rechtliche Vorgaben
063/2026**

Frau Suhrenbrock stellte die rechtlichen Anpassungen der bestehenden Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten vor. Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die geänderte Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan
064/2026**

Frau Suhrenbrock erläuterte ausführlich die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2026. Der Gemeinderat fasste nach einer kurzen Aussprache folgenden Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ in Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
069/2026**

Frau Sahlfeld stellte den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ vor und erläuterte dessen wesentliche Inhalte. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes an der Lindenstraße im Ortsteil Vörden zu schaffen. Nach der kürzlich durchgeführten öffentlichen Auslegung seien als nächste Verfahrensschritte der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss vorgesehen. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat könne in der heutigen Sitzung erfolgen. Rechtskraft erlange der Bebauungsplan jedoch erst mit seiner öffentlichen Bekanntmachung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien insgesamt 19 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie eine private Stellungnahme eingegangen. Frau Sahlfeld stellte die darin enthaltenen wesentlichen Hinweise und Bedenken vor.

Frau Sahlfeld fasste zusammen, dass die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vollständig geprüft und die Planunterlagen punktuell angepasst worden seien. Sie betonte, dass inzwischen auch die private Stellungnahme sowie die Stellungnahme des Landkreises Vechta ausführlich abgewogen worden seien. In der Sitzung wurde ausdrücklich auf die einzelnen Einwände, Bedenken und Hinweise sowie auf die jeweilige Abwägung eingegangen.

Die Beschlussfassung erfolge so auf Grundlage einer vollständigen Abwägung und unter Berücksichtigung sämtlicher in den Stellungnahmen vorgebrachter Belange und Aspekte.

Die Fraktionen nahmen Stellung und betonten die Notwendigkeit eines weiteren Marktes zur Verbesserung der Einkaufssituation in Vörden. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" wird entsprechend der Vorlage Nr. 69/2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**16. Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ in Vörden;
hier: Satzungsbeschluss
070/2026**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Einzelhandel" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**17. Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet Nördlich Feldbrügge“ in Hörsten; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 I BauGB
071/2026**

Frau Sahlfeld stellte den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ vor und erläuterte dessen wesentliche Inhalte. Anlass und Ziel der Planung sei die Ausweisung eines gemeindeeigenen Gewerbegebiets, um zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Anschließend ging sie auf den bisherigen Verfahrensablauf ein.

Im Rahmen der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung seien 22 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie eine private Stellungnahme eingegangen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung seien nicht vorgetragen worden. Allerdings seien ergänzende Untersuchungen und Gutachten sowie Anpassungen der Planunterlagen erforderlich.

Die wesentlichen Hinweise beträfen den Immissions- und Artenschutz, den Denkmal- und Bodenschutz, die Entwässerung und Löschwasserversorgung, die Erschließung sowie einen möglichen Kampfmittelprüfbedarf.

Zum Denkmal- und Bodenschutz sei auf mögliche archäologische Fundstellen im Bereich des Plagenses hingewiesen und die Durchführung entsprechender Voruntersuchungen empfohlen worden. Darüber hinaus seien mögliche Auswirkungen der Planung auf das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Selingsmühle thematisiert worden. In diesem Zusammenhang sei angeregt worden, die vorgesehene maximale Gebäudehöhe von 30 auf 20 Meter zu reduzieren.

Die wasserwirtschaftliche Vorplanung befinde sich derzeit noch in Bearbeitung. Im Bebauungsplan sei ein Regenrückhaltebecken mit einer Fläche von etwa 6.695 Quadratmetern vorgesehen. Da das Gelände in westlicher Richtung um rund drei Meter abfalle, sei eine Ableitung nach Osten in den Uhlenschlaggraben unter Nutzung des natürlichen Gefälles nicht möglich. Der Geländetiefpunkt liege im Südwesten im Bereich der Kreuzung. Abhängig von den Ergebnissen der wasserwirtschaftlichen Vorplanung könnten daher eine geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs sowie weitere Änderungen des Planentwurfs erforderlich werden. Hintergrund sei, dass das Regenrückhaltebecken ursprünglich im östlichen Bereich des Plangebiets vorgesehen gewesen sei.

Abschließend fasste Frau Sahlfeld zusammen, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt und die Planunterlagen bereits punktuell angepasst worden seien. Die zusätzlich geforderten Gutachten und Unterlagen befänden sich derzeit noch in Bearbeitung. Sobald sämtliche Unterlagen vollständig vorlägen und die erforderlichen Anpassungen vorgenommen worden seien, solle als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung erfolgen.

Die Fraktionen begrüßten grundsätzlich die Ausweisung eines neuen gemeindeeigenen Gewerbegebiets. Herr Schönfeld wies auf mögliche Probleme bei der Entwässerung hin. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Schönfeld hat aufgrund seiner Vorstandstätigkeit in der Neuenkirchener Wasseracht nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

**18. Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet Nördlich Feldbrügge“ in Hörsten;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
072/2026**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Für den Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Schönfeld hat aufgrund seiner Vorstandstätigkeit in der Neuenkirchener Wasseracht nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

**19. Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbe-/Mischgebiet an der Lindenstraße
073/2026**

Herr Hamm erläuterte, dass für die neue Straße am Kreisverkehr an der Lindenstraße noch ein Name festgelegt werden müsse. Im Bauausschuss sei bereits der vorgeschlagene Straßenname „Westruper Kämpe“ aufgrund möglicher Missverständnisse bei Navigationssystemen durch den Umlauf „ä“ durch den Namen „Westruperfeld“ in der Beschlussempfehlung ersetzt worden.

Herr Brockmann wies darauf hin, dass der empfohlene Straßenname allerdings durch die Zusammenschreibung einen Rechtschreibfehler enthalte. Richtig wäre „Westruper Feld“.

Herr Fehrmann plädierte für einen anderen Namen und schlug „An der Feuerwehr“ vor. Der Gemeinderat stimmte über den Vorschlag wie folgt ab:

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Hörster Kämpe“ geplante Straße wird der Straßenname „An der Feuerwehr“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Damit wurde der Vorschlag abgelehnt. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Für die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Hörster Kämpe“ geplante Straße wird der Straßenname „Westruper Feld“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

20. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann gab folgende Informationen zur Kenntnis:

- Aktuell wird eine Industriefläche in der Größe von 16 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste zwischen Viktoriasee und A1 erschlossen. Große Teile dieser Fläche sind schon vermarktet. Namen konnten noch nicht genannt werden.
- Die Fa. Grimme hat den Bau einer 40.000 qm großen Produktionshalle begonnen. Die Stützen für Dach und Außenwände stehen bereits.
- Die Fa. Zerhusen erweitert gerade ihre Produktionshalle von 3 auf 5 Fertigungslinien.

21. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

22. Anfragen und Anregungen

Herrn Schönfeld fragte an, ob die Arbeiten zur Erweiterung der GS Neuenkirchen im Zeitplan liegen. Frau Suhrenbrock teilte mit, dass eine Firma Termine nicht einhalte. Rechtsmittel seien bereits angedroht worden. Lt. Planer werde in 4 Wochen ein neuer Bauzeitenplan vorgelegt.

Herr Schönfeld teilte ferner mit, dass er lobend auf die Blühfläche am Vördener Kreisel angesprochen worden sei.

Herr Wessel erkundigte sich, ob bei der Seniorenresidenz Christophorus und der Arztpraxis Wübbolding in Vörden eine zweite Zufahrt auf die Landesstraße geschaffen werden könne, die über den dort verlaufenden Bach führen würde. Die Situation vor Ort sei verbesserungswürdig. Herr Brockmann bestätigte die Situation, teilte aber mit, dass die Verhandlung dieser Option mit dem Eigentümer in der Vergangenheit an der Kostenfrage gescheitert sei.

Herr Wüllner lenkte das Augenmerk auf das Gebäude Hinnenkamp 60 an, das für die Bauernschaft ortsbildprägend sei, jedoch außerhalb des Arbeitsbereiches des Gemeinderates liege. Es wurde darauf hingewiesen, dass keine Gefahr von dem Gebäude ausgehe und der Landkreis deshalb nichts unternehme.

Herr Fehrmann wies darauf hin, dass es nicht mit der Reparatur einer beschädigten Mauer in Astrup an der Landesstraße weitergehe. Herr Hamm teilte mit, dass der Auftrag vergeben wurde, der Maurer aber nicht komme. Die Verwaltung werde dem nachgehen.

Herr große Sextro erkundigte sich nach dem Sachstand zum Geländer am Beet vor dem Rathaus Neuenkirchen. Herr Timphaus teilte mit, dass der Auftrag erteilt wurde und es aufgrund der Auslastung der Firma einfach länger dauere.

Herr Frankenberg lobte die neue Skulptur auf dem Friedhof Vörden. Sie sei sehr schön geworden und habe den idealen Standort. Herr Timphaus informierte, dass das Thema Sternenkinder im nächsten Sozialausschuss vorgestellt werde.

23. Einwohnerfragestunde

Frau Görtemöller stellte als Anwohnerin des Riester Damms Fragen zur geplanten Erweiterung des Niedersachsenparks, die von Herrn Brockmann mit Verweis auf die durch den Gemeinderat getroffenen Abwägungen beantwortet wurden. Sie habe auch bereits eine schriftliche Antwort der Verwaltung auf ihre Fragen erhalten.

24. Ehrung für langjährige Ratstätigkeit

Bürgermeister Brockmann ehrte die Ratsmitglieder Dr. Heinrich Brand und Helga Globisch für ihre 15-jährige Ratstätigkeit sowie Rainer Duffe und Martin Menke für ihre 20-jährige Ratszugehörigkeit und überreichte ihnen eine Ehrenurkunde sowie eine Ehrennadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

25. Ehrung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brockmann ehrte die ausscheidenden Ratsmitglieder Rainer Duffe, Jürgen Eichler, Helga Globisch, Lisa Haakmann, Mirko Huesmann, Anke Leferenz-Lehnert, Christoph Otte, Karlheinz Rohe und Linus Wüllner und blickte jeweils auf deren Tätigkeiten im Laufe ihrer Ratstätigkeit zurück.

Die ebenfalls ausscheidenden Ratsmitglieder Rafael Zelechowski und Waldemar Herdt waren nicht anwesend.